

Verlag: Königl. Hof- u. Staats-  
druckerei in Dresden, am  
Mittwoch 12 Uhr angenom-  
men in der Expedition:  
Rationstraße 12.

Abonnement vierteljährlich 30 Rgr.  
bei unentgeltlicher Befreiung 10 Rgr.  
Haus. Durch die P. Post viertel-  
jährlich 22 Rgr. Einzeln Num-  
mern 1 Rgr.

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

### für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 88.

Sonntag, den 29. März 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7800 Exempl.  
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 29. März.

— Se. Maj. der König hat dem Amtshauptmann Brückner zu Chemnitz die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste unter Aussetzung der gesetzlichen Pension und unter huldvoller Anerkennung seiner langjährigen eifrigen und verdienstlichen Wirksamkeit im öffentlichen Dienste, sowie stets bewährten loyalen Gesinnung bewilligt, auch demselben bei dieser Gelegenheit das Prädicat als Geheimer Regierungsrath erteilt, ebenso dem Bürgermeister zu Hainichen Polycarp Wilhelm Sechla in Anerkennung seiner langjährigen verdienstlichen Wirksamkeit auf Anlaß seines Ausscheidens aus gedachtem Amte das Ritterkreuz des Abrehtordens verliehen.

— † Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 28. März. Hinter Herrn Advocat D. Kunzsch steht in sehr bürgerlicher Kleidung der Cigarrenmacher Carl Gottlieb Köhler aus Döhlen. Dunkles, ungeordnetes Haar begrenzt ein fahles, aber gutmüthiges Gesicht, das durch einen starken Gustav-Abolph-Bart markirt ist. Er spricht leise, bescheiden. Köhler ist im vorgerückten Mannesalter, seine Physiognomie zeigt ein kummervolles Leben. Er ist schon mannigfach beschäftigt gewesen, bald Kesselarbeiter, bald Feuermann bei der Dampfschiffahrtsgesellschaft sorgte er durch diesen Verdienst für seine noch lebende Frau, mit der er zwei Kinder hatte, von denen der Sohn schon nach dem Tenseits gegangen, die Tochter aber verheirathet ist. Ein früheres Strafregister findet sich bei ihm noch nicht vor. Heute steht er, des Meineids angeklagt, zum ersten Male auf der Anklagebank. Ich sagte oben, Köhler ist Cigarrenmacher. Diese Beschäftigung trieb er bis heute. Er kaufte hier und da Tabak zur Fabrication der Cigarren. Meistens entnahm er das Material von dem Kaufmann Julius Bretschneider und zwar jahrelang. So entnahm er auch von ihm mehrere Centner Pfälzer, Ufermärker, getiegeten Java, Savanna, Sedless und andere Blätter im Gesamtbetrage von 68 Thlr. 2 Rgr. Er hatte sonst immer seine Sachen bezahlt, nur bei der letztgenannten Summe entstanden Differenzen zwischen ihm und dem Lieferanten. Da er diese Summe trotz ergangener Mahnung nicht zahlte, so klagte der Lieferant beim Gerichtsamt Döhlen und da tritt der Angeklagte durchweg ab, daß er die genannten Tabaksorten überhaupt erhalten. Es kam bis zur Eidesleistung, die am 17. Juli 1862 erfolgte. Köhler schwur, daß er diese Tabaksorten nicht erhalten, also an Bretschneider gar nichts zu zahlen habe. Dieser Eid soll nun falsch gewesen und Grund zur heutigen Anklage sein. Auch heute bleibt er dabei, daß er die Waaren nicht erhalten. Im Gegentheil, er behauptet früher und heute, daß er dem Lieferanten nur 6 Thlr. schuldig geblieben und letzterer zu der 6 noch eine 8 geschrieben so daß eine 68 entstanden sei. Es werden drei Zeugen vernommen, die allerdings höchst gravirend sich gegen die Unschuld des Köhler aussprechen. Alle drei, der Kaufmann Bretschneider, sein Lehrling und ein Tagelöhner Krieser aus Döhlen, werden verurteilt. Herr Advocat Kunzsch protestirt gegen die Verurteilung des Krieser, weil er heute ganz

andere Angaben macht, als in der Voruntersuchung. Herr Staatsanwalt Heinze hält den Angeklagten des Verbrechens für überreichlich überwiesen, und beantragt seine Bestrafung wegen geleisteten Meineids und versuchter Anstiftung zu wahrheitswidriger Aussage. Herr Advocat D. Kunzsch ging zurück auf die unbescholtene Lebenszeit Köhlers, schilbert den gewitterschwangeren Horizont, der hinter ihm über der ominösen Anklagebank sich wölbt und aus dessen Höhe bald, ach sehr bald ein scharfer Schlag das Haupt des Klienten treffen wird. Es sei möglich, daß Köhler falsch geschworen, aber auch wieder nicht. Sein Verbrechen sei nicht erwiesen — deshalb eine Verurteilung unzulässig. Schließlich malt der Herr Defensor das Bild des Friedens, das bisher 52 Jahr im Herzen Köhlers und später in seiner Familie strahlte, er erinnert an die 10 Monat lange Untersuchungshaft und besonders daran, daß der Angeklagte erst gestern mit heißen Thränen im Auge ihm gestanden: „Ich muß freigesprochen werden!“ — Er hatte sich geirrt — er erhielt 2 Jahr 2 Wochen Zuchthaus.

— In Bezug auf die gestern referirte erste Einspruchsverhandlung ist zu bemerken, daß die Verurteilung des Hrn. Selbgießer Dehne bloß wegen Beleidigung erfolgte.

— Der vor uns liegende Jahres-Bericht der Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Knaben zu Friedrichstadt-Dresden, Director S. Keller, beweist, welche bedeutenden Zuspruches dieses rühmlichst bekannte Institut sich zu erfreuen hat. Die in den 8 Klassen — incl. zwei Progymnasialklassen — behandelten Lehrgegenstände reihen sich in gründlicher und reichhaltiger Form aneinander und sind den tüchtigsten Lehrkräften anvertraut. Wir ersehen ferner aus dem Bericht, daß von Ostern v. J. an auch Tageschüler in das Institut aufgenommen werden sollen, welcher Beschluß des Vorsteher-Collegiums als dem allgemeinen Wunsche folgend, gewiß von Manchem freudig begrüßt worden ist. Außer dem Königl. Commissar, Herrn Geh. Reg.-Rath v. Weber, und dem geistlichen Inspector Herrn Pastor Eisenstuck, besteht das Vorsteher-Collegium aus 15 Herren. Der Dirigent der Anstalt ist Herr Prof. Schubert, dem sich dann Herr Director S. Keller mit noch 22 theils in- theils externen Lehrern anschließen. Im verflossenen Jahre verpflegte die Anstalt 205 Jüglinge. Was die Prüfungen in erwähntem Institute betrifft, so finden dieselben Montag und Dienstag, den 30. und 31. März, Vor- und Nachmittags statt.

— Der Todtentanz auf dem Neustädter Kirchhofe zu Dresden ist jetzt oft der Gegenstand von Erörterungen geworden. Er ist ursprünglich ein Denkmal fürlicher Schwermuth und einer Zeit, wo es zur Frömmigkeit wie zum guten Geschmack gehörte, sich den Tod vielmöglichst vor Augen zu stellen. Herzog Georg, nach dem wir noch das Georgenthor benennen, hatte schon 1534 seine Gemahlin Barbara und mit ihr seine Lebenshaftigkeit verloren. 1537 fiel sein ältester Sohn Johann in tiefe Schwermuth und starb plötzlich, und 1539 entriß ihm der Tod seine letzte Hoffnung: der blödsinnige Friedrich erkrankte am Morgen des 26. Februar, da ihm eben in Dresden gehuldigt

FR  
n Bürger  
en Fabrik-  
se unent-  
Sicherheit  
mindestens

Thlr. ge-  
he Sicher-  
retung des  
s.  
ihern wer-  
s. Adress-

papier, Ci-

n.  
Realschule  
en dieselben  
in Pension  
igst erteilt  
e Nr. 8.

sen oder  
ter, seiner  
tliche, solide  
nmeßprofes-  
ter günsti-  
von  
Steinmeß-  
meister,

waaren-  
g suche ich  
ätestens bis  
nbemittelten  
gungen als

ssler

up

Schreibergasse  
Nr. 1 d.

bedeckte, gut  
lig zu ver-  
d 15.

erth.

rn wird in  
nt möblirte,  
ohnung im  
ganz sepa-  
gesucht, und  
fferten das  
Herrn MO-  
asse Nr. 1,

Eltern, der  
ernen, kann

einer Rech-  
in diesem

schardt,